

Unterricht nachholen wegen bzw. trotz Prüfungsaufsicht

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 12:34

Zitat von chilipaprika

...Aufsichten sind keine Mehrarbeit (außer es ist eine "Statt-Stunde", dann entsteht zumindest keine Minus-Stunde). Wenn ich allerdings 2 Stunden früher kommen muss,, dann ist es halt meine Dienstpflicht.

Das wäre die Frage, Bolzbold sagt, der Gesetzgeber unterscheidet nicht zwischen der Art der Stunden. Pausenaufsichten kommen aber auch oben drauf, da interessiert es keinen, ob die eventuell sogar anstrengender sind als Unterricht.